



Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald,
Postfach 33 48, 17463 Greifswald

Gemeinde Mölschow
c/o Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

für Rückfragen

Bearbeiter: Frau Jeran
Telefon: 03834 795-276
Zimmer: 2.02

Ihr Zeichen **bei Antwort bitte angeben** **Datum**
MOEL-221-1 **Akten-/ Geschäftszeichen** 08.05.2019

Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

17489 Greifswald, den
08.05.2019
Domstraße 7
Tel.: 03834 795-276
Fax: 03834 795-266

GZ: MOEL-221-1
(Bitte stets angeben!)

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Mölschow
Flur: 6
Flurstück: 100
Wirtschaftsart: Landwirtschaftsfläche
Lage: an Flur 5
Größe (qm): 11.667

Hausanschrift
Amtsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Verkehrsanbindung
Stadtbus Linien 1-3
(Haltestelle
ZOB/Busbahnhof) Bahnhof
(Fußweg 5 Minuten) DB,
UBB

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr
Di. 14.00-17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon:
03834 795-0
Telefax:
03834 795-266
Internet:
www.mv-justiz.de



Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Charlotte Pautz, geb. am .

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Lissowski
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


Urkundsbeamter/in der
Geschäftsstelle



An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:



- Anhang -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Mölschow, Flur 6, Flurstück 100, 11.667 qm
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, an Flur 5

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Charlotte Pautz, geb. Albrecht

Grund: Grundbuchanlegung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Wiedervorlage 3 Monate bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald



Die Bekanntmachung erfolgte am 07.06.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 07.06.2019 gez. Lachnit

